

Anlage A04_Übersicht Eignungsanforderungen

Nr.	Eignungsnachweis	Mindestanforderungen	Angaben/Nachweise	Erläuterungen (soweit notwendig)
1	Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen (§ 6a Nr. 2 Buchst. c VOB/A-EU)	1.) Drei abgeschlossene Geschäftsjahre	Über Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen unter Verwendung des Formblattes 124 (Anlage C03)	Präqualifizierte Unternehmen müssen die Eigenerklärung nicht ausfüllen, es reicht das vollumfänglich ausgefüllte Angebotsschreiben (Anlage C01) sowie die Mitteilung Ihrer PQ-Nummer (Anlage C01). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre im Rahmen der Präqualifikation hochgeladenen Unterlagen die Mindestanforderungen erfüllen.
2	Referenzen: Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (§ 6a Nr. 3 VOB/A-EU)	1.) Ein Referenznachweis über den Neubau einer zweifeldrigen Brücke in Verbundbauweise innerhalb der letzten fünf Jahren	Über Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen unter Verwendung des Formblattes 124 (Anlage C03). Mit Angebotsabgabe, muss eine Referenz (Die Vorhaben müssen im Zeitraum 01.07.2021 - 30.06.2026 fertiggestellt und abgenommen worden sein) über den Neubau einer zweifeldrigen Brücke in Verbundbauweise mit mindestens folgenden Angaben vorgelegt werden: a) Nennung Auftraggeber mit zuständigem Ansprechpartner und Kontaktdaten (Telefon u. E-Mail) b) Art der ausgeführten Leistung c) Auftragssumme d) Ausführungszeitraum e) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung f) Anzahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Mitarbeiter g) Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung	
3	Angaben zu Arbeitskräften: Es müssen die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen (§ 6a Nr. 3 VOB/A-EU).	Es müssen die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.	Über Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen unter Verwendung des Formblattes 124 (Anlage C03). Sofern das Angebot in die engere Wahl gelangt, müssen die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal auf Verlangen der Vergabestelle angegeben werden.	Präqualifizierte Unternehmen müssen die Eigenerklärung nicht ausfüllen, es reicht das vollumfänglich ausgefüllte Angebotsschreiben (Anlage C01) sowie die Mitteilung Ihrer PQ-Nummer (Anlage C01). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre im Rahmen der Präqualifikation hochgeladenen Unterlagen die Mindestanforderungen erfüllen.
4	Registereintragungen: Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Bieters (§ 6a Nr. 1 VOB/A-EU).	Es muss eine Eintragung in ein Berufsregister am Sitz oder Wohnsitzes des Bieters vorliegen.	Über Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen unter Verwendung des Formblattes 124 (Anlage C03). Sofern das Angebot in die engere Wahl gelangt, müssen Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer auf Verlangen der Vergabestelle eingereicht werden.	Präqualifizierte Unternehmen müssen die Eigenerklärung nicht ausfüllen, es reicht das vollumfänglich ausgefüllte Angebotsschreiben (Anlage C01) sowie die Mitteilung Ihrer PQ-Nummer (Anlage C01). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre im Rahmen der Präqualifikation hochgeladenen Unterlagen die Mindestanforderungen erfüllen.



5	Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation: Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde (§ 6e Abs. 6 Nr.2 VOB/A-EU).	Keine.	Über Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen unter Verwendung des Formblattes 124 (Anlage C03). Sofern das Angebot in die engere Wahl gelangt und ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, muss dieser auf Verlangen der Vergabestelle eingereicht werden.	Präqualifizierte Unternehmen müssen die Eigenerklärung nicht ausfüllen, es reicht das vollumfänglich ausgefüllte Angebotsschreiben (Anlage C01) sowie die Mitteilung Ihrer PQ-Nummer (Anlage C01). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre im Rahmen der Präqualifikation hochgeladenen Unterlagen die Mindestanforderungen erfüllen.
6	Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt (§ 6e EU Abs. 6 Nr. 3 VOB/A-EU).	Keine.	Über Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen unter Verwendung des Formblattes 124 (Anlage C03).	Präqualifizierte Unternehmen müssen die Eigenerklärung nicht ausfüllen, es reicht das vollumfänglich ausgefüllte Angebotsschreiben (Anlage C01) sowie die Mitteilung Ihrer PQ-Nummer (Anlage C01). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre im Rahmen der Präqualifikation hochgeladenen Unterlagen die Mindestanforderungen erfüllen.
7	Angaben zur Zahlung von Steuern , Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung (§ 6e Abs. 6 Nr. 1 VOB/A-EU) .	Die Unterlagen/Nachweise müssen gültig sein.	Über Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen unter Verwendung des Formblattes 124 (Anlage C03). Sofern das Angebot in die engere Wahl gelangt, muss auf Verlangen der Vergabestelle eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse , eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegt werden.	Präqualifizierte Unternehmen müssen die Eigenerklärung nicht ausfüllen, es reicht das vollumfänglich ausgefüllte Angebotsschreiben (Anlage C01) sowie die Mitteilung Ihrer PQ-Nummer (Anlage C01). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre im Rahmen der Präqualifikation hochgeladenen Unterlagen die Mindestanforderungen erfüllen.
8	Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft .	Die Unterlagen/Nachweise müssen gültig sein.	Über Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen unter Verwendung des Formblattes 124 (Anlage C03). Sofern das Angebot in die engere Wahl gelangt, muss auf Verlangen der Vergabestelle eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für den Bieter zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorgelegt werden.	Präqualifizierte Unternehmen müssen die Eigenerklärung nicht ausfüllen, es reicht das vollumfänglich ausgefüllte Angebotsschreiben (Anlage C01) sowie die Mitteilung Ihrer PQ-Nummer (Anlage C01). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre im Rahmen der Präqualifikation hochgeladenen Unterlagen die Mindestanforderungen erfüllen.

